



Grundsätzliche Vergabe Ausbildungs-/Weiterbildungsplätze im Bereich KSVRW

nach Beschluss des GFV v. 28.10.2024

- Die Ausbildungsplätze werden im sogenannten ‚Windhundverfahren‘ an die Vereine in Reihenfolge der Eingangsdaten beim KSVRW vergeben. Dabei wird jeder Verein vorerst mit einem (1) Platz berücksichtigt, bis die Gesamtzahl der Plätze erreicht ist.
- Sollten sich mehr Vereine anmelden als Plätze vorhanden sind, dann werden die vorhandenen Plätze nach Meldungseingang vergeben, die zuletzt gemeldeten Vereine gehen somit leer aus.
- Sollten weniger Vereine melden als Plätze vorhanden sind, dann werden die restlichen Plätze einzeln an die zuerst gemeldet habenden Vereine vergeben, wenn zwei oder mehr Teilnehmer aufgeführt sind. Sollten dann immer noch Plätze zur Verfügung stehen, dann beginnt die weitere Vergabe wieder von vorne, bis alle Plätze belegt sind.
- In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Änderung in der Platzvergabe durch den/die Ausbildungsleiter erfolgen. Der Präsident (o.V.i.A.) ist in diesem Fall über den Vorgang zu informieren.
- Sollten weniger Teilnehmer gemeldet werden als Plätze vorhanden sind, dann müssen die Gesamtkosten der Ausbildung auf die tatsächliche Teilnehmerzahl aufgeteilt werden. Auf Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Kostenbeteiligung kann eine geplante Ausbildung bei zu geringer Teilnehmerzahl auch zeitgerecht durch Vorstandsbeschluss ausfallen. Die Vereine sind darüber umgehend zu informieren.
- Die Lehrgangskosten sind im Voraus zu zahlen, in der Regel nach Abschluss der gesamten positiven Ausbildungsplanung. Die Beträge werden vom KSVRW per SEPA-Lastschrift eingezogen, die zugehörigen Rechnungen werden den beteiligten Vereinen regelmäßig ca. 14 Tage vorher zugestellt.

Eine kostenfreie Abmeldung durch die Teilnehmer/Vereine ist nach Zugang der endgültigen Platzverteilung nicht mehr möglich (Sendedatum der Mail). Eine interne Teilnehmerumbuchung und/oder Wechsel mit einem anderen Verein bleibt davon unberührt, außer, es stehen übergeordnete, personengebundene oder fristgemäße Belange/Vorschriften entgegen.